

Die Rettung des württembergischen Protestantismus durch Schweden im Dreißigjährigen Krieg

HERMANN EHMER¹

Im Jahre 1617 wurde im evangelischen Deutschland das Reformationsjubiläum begangen, bei dem man des hundert Jahre zurückliegenden Thesenanschlags Luthers gedachte, der ja seit Sleidan als der Beginn der Reformation gilt. Dieses 1617 begangene Jubiläum hat einen doppelten Ursprung.² Eine Initiative ging von der Evangelischen Union aus, dem 1608 geschlossenen Bündnis evangelischer Reichsstände unter Führung der Kurpfalz, gegen das im folgenden Jahr die katholische Liga gegründet wurde.³ Der in Heilbronn am 23. April 1617 geschlossene Unionsabschied,⁴ durch den das Bündnis auf drei weitere Jahre verlängert wurde, enthält einen Abschnitt, wonach man sich daran erinnerte, „daß nunmehr die Hundert Jahr fast erfüllt, inn denen Gott der Allmechtige das Licht seines Hayligen Euangelii inn Teutschlandt durch weilandt D. Luther seeligen herfür gebracht.“

In Sachsen war unabhängig davon schon früh der Gedanke an ein Reformationsjubiläum am 31. Oktober 1617 aufgekommen, wobei die Initiative von der Universität Wittenberg ausging. Dort hatte man natürlich ein lokales Interesse an einer solchen Feier, die dann aber schließlich für das ganze Land anberaumt wurde. Mit einer Druckschrift, datiert auf den 1. September 1617, in der dargestellt wurde, wie man in Kursachsen das Jubi-

1 Vortrag beim 8. Symposium des Arbeitskreises Deutsche Landeskirchengeschichte, zugleich Arbeitstagung des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte „Schweden und der mitteleuropäische Protestantismus“ vom 10.–13. Mai 2007 in Wrocław/Breslau.

2 Das folgende, soweit nichts anderes bemerkt, nach Hans-Jürgen Schönstädt, *Antichrist, Weltheilsgeschehen und Gottes Werkzeug. Römische Kirche, Reformation und Luther im Spiegel des Reformationsjubiläums 1617*. Wiesbaden 1978 (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz. Bd. 88) S. 13–19. Vgl. dazu ferner: ders., *Das Reformationsjubiläum 1617*. In: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 93 (1982) S. 5–57.

3 Karl Holl, *Die Bedeutung der großen Kriege für das religiöse und kirchliche Leben innerhalb des deutschen Protestantismus*. In: ders., *Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte*, Bd. 3, Tübingen 1928, S. 302–384, hier S. 312, hat bereits darauf aufmerksam gemacht, dass das Jubiläum von 1617 auf die Union zurückgeht.

4 Zitiert wird hier das herzoglich württembergische Exemplar im Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 90 A Kriegsakten I. Bd. 18. Bl. 169–183. Der maßgebliche Abschnitt findet sich Bl. 182r-v. H.-J. Schönstädt, *Antichrist* (wie Anm. 2), S. 14, Anm. 7, gibt den gesamten Wortlaut nach dem Nürnberger Exemplar wieder.

läum zu begehen gedachte, wurden die lutherischen Kirchen im Reich ermuntert, das Jubiläum ebenfalls zu feiern. Es fanden daher im evangelischen Deutschland zweierlei Reformationsjubiläen statt, nämlich nach dem sächsischen Vorschlag am 31. Oktober und nach dem Beschluss der Union am Sonntag, 2. November. Dieses *Jubilaem* oder *Frewden- oder Jubil Fest*, wie es in dem einschlägigen württembergischen Ausschreiben heißt,⁵ stand jedoch unter dem Eindruck der politischen Spannungen im Reich, die sich in den Jahren zuvor aufgebaut hatten. Die Gottesdienste zum Jubiläum 1617 weisen daher, wie das vorgeschriebene Kirchengebet zeigt, zugleich auch Aspekte der Bußtage auf.

Die politischen Spannungen, die zwischen den protestantischen Reichsständen einerseits und dem Kaiser und den katholischen Reichsständen andererseits entstanden waren, mussten sich gerade in Süddeutschland mit seiner starken territorialen und damit auch konfessionellen Gemengelage besonders auswirken, zumal der Augsburger Religionsfrieden von 1555 etliche Reibungspunkte und Fragen offen gelassen hatte. Dazu gehörte etwa, dass viele evangelische Reichsstädte mit reichsunmittelbaren Klöstern, Pflughöfen oder anderen Einrichtungen in ihren Mauern katholische Inseln bargen, wo es nicht selten zu konfessionellen Streitigkeiten und Machtproben kam.

Einen der Anlässe für den Dreißigjährigen Krieg bot daher die evangelische Reichsstadt Donauwörth.⁶ Hier hatten einige Bürger eine Prozession der reichsunmittelbaren Abtei Heiligkreuz⁷ gestört. Da die Stadt sich weigerte, diesen Bruch des Religionsfriedens zu sühnen, wurde Herzog Maximilian von Bayern 1607 von Kaiser Rudolf II. mit dem Schutz des katholischen Gottesdienstes in der Stadt beauftragt. Die bayerischen Kommissare wurden jedoch verjagt, worauf die Stadt in die Reichsacht kam und deswe-

5 Die beiden Ausschreiben Herzog Johann Friedrichs von Württemberg vom 18. Oktober 1617, je an die Pfarrer und Amlleute, sind abgedruckt in: Württembergisch Jubeljahr. Stuttgart: Johann Weyrich Rößlin 1618; Bl. A4v–C1v. Das Ausschreiben an die Superintendenten bei Christian Friedrich Sattler, Geschichte des Herzogthums Würtemberg unter der Regierung der Herzogen, 6. Teil, Tübingen 1773, Beilage Nr. 34, S. 119f.

6 Für diese Periode ist nach wie vor heranzuziehen: Moriz Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges (1555–1648) Bd. 1–3, Stuttgart 1889–1908, ND Darmstadt 1962. Zur Donauwörther Angelegenheit Bd. 2, S. 213–223, 309. Ferner: Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte. Bd. 10: Maximilian Lanzinner, Konfessionelles Zeitalter 1555–1618, Stuttgart [2001], S. 187f., sowie Maria Zelzer, Geschichte der Stadt Donauwörth, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1816, Donauwörth 21979.

7 Gabriele Deibler, Das Kloster Heilig Kreuz in Donauwörth von der Gegenreformation bis zur Säkularisation, Weissenhorn 1989.

gen von Bayern besetzt, dem Territorium eingegliedert und rekatholisiert wurde. Die Folge dieses Gewaltakts war der Auszug der Protestanten aus dem Reichstag in Regensburg 1608.⁸

Der Reichstag war ohnedies konfessionell gespalten, vor allem wegen der unterschiedlichen Rechtsauffassungen hinsichtlich der Klosterreformation, das heißt wegen des Reformationsrechts am mittelbaren Kirchengut. Während die Evangelischen behaupteten, dass die Reformation der Klöster in ihrem Bereich legitim und die Verwendung der Klostergüter stiftungsmäßig sei, bestand die katholische Seite darauf, dass die Reformation der Klöster nichts anderes als Kirchenraub sei. Diese gegensätzlichen Ansichten konkretisierten sich im sogenannten Vierklösterstreit⁹, bei dem es um die 1557 vom Grafen von Öttingen eingezogene Kartause Christgarten ging, um das von Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach 1598 aufgehobene Kloster Frauenalb, ferner um das von Straßburg reformierte Margaretenkloster und schließlich um das von dem Herrn von Hirschhorn aufgehobene Karmeliterkloster in Hirschhorn am Neckar. Diese vier Fälle wurden von beiden Seiten als Präzedenzfälle angesehen, so dass die evangelischen Stände die Revision blockierten und damit das Reichskammergericht lahm legten. Der Vierklösterstreit ist ein Beleg dafür, dass der konfessionelle Gegensatz dogmatisch ausgetragen wurde, das heißt, dass jede Seite den Wahrheitsanspruch erhob. Der Dissens war damit unüberbrückbar.

1608 wurde unter Führung der Kurpfalz die protestantische Union gegründet, der Brandenburg-Ansbach und -Kulmbach, Baden-Durlach, Anhalt, Pfalz-Neuburg und Württemberg angehörten. Später erfolgten noch weitere Beitritte, insbesondere etlicher Reichsstädte.¹⁰ Kursachsen und die norddeutschen Fürsten blieben diesem Bündnis jedoch fern. Direktor der Union war Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz (1582-1610), der auch

8 Ritter (wie Anm. 6), Bd. 2, S. 237; Gebhardt (wie Anm. 6), Bd. 10, S. 188f.

9 Ritter, Bd. 2, S. 161-166; Gebhardt, Bd. 10, S. 176f. Ferner dazu: Martin Heckel, Die Religionsprozesse des Reichskammergerichts im konfessionell gespaltenen Reichskirchenrecht. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung 108 (1991) S. 283-350; Dietrich Kratsch, Justiz - Religion - Politik. Das Reichskammergericht und die Klosterprozesse im ausgehenden sechzehnten Jahrhundert (Jus Ecclesiasticum. Beiträge zum evangelischen Kirchenrecht und zum Staatskirchenrecht, Bd. 39) Tübingen 1990.

10 Ritter, Bd. 2, S. 245-250, 322; Gebhardt, Bd. 10, S. 189; Axel Gotthard, Konfession und Staatsräson. Die Außenpolitik Württembergs unter Herzog Johann Friedrich (1608-1628) (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 126) Stuttgart 1992, S. 32-36.

über außenpolitische Kontakte, vor allem zu England, den Niederlanden und Schweden verfügte.¹¹ Herzog Friedrich von Württemberg (1593-1608)¹² hatte seinerzeit die zur Union führenden Verhandlungen energisch vorangetrieben. Sein Sohn und Nachfolger Johann Friedrich (1608-1628)¹³, der in vielem das Gegenteil des Vaters war, neigte dazu, aus dem Bündnis auszuschneiden, blieb dann aber doch dabei. Theologisch gesehen war die Union ein reines Zweckbündnis, die Lutheraner wollten eigentlich mit den Calvinisten nichts zu tun haben, weshalb beide Seiten ihren Theologen die Mäßigung ihrer Polemik zur Aufgabe machten. Der Unionsvertrag von 1608 hatte daher in seinem fünften Artikel, der 1617 im Heilbronner Vertrag wiederholt wurde, die Bestimmung aufgenommen, dass sowohl auf den Kanzeln wie in Büchern alles unterlassen werden sollte, was zu gegenseitiger Verbitterung führen konnte. Zumal die württembergischen Theologen waren gegen die Union gewesen, da sie seit Jahrzehnten, seit 1563 der Heidelberger Katechismus als das Bekenntnis der Gegenseite erschienen war, das Luthertum im deutschen Südwesten aufrecht erhalten hatten.¹⁴

Von katholischer Seite wurde 1609 in München unter der Führung Bayerns als Gegenbündnis zur Union die Liga gegründet.¹⁵ Herzog Maximilian von Bayern (1598-1651) wurde Direktor dieses Bündnisses, dem der Würzburger Bischof Julius Echter von Mespelbrunn (1573-1617) und weitere süddeutsche Bischöfe, so Bischof Jakob Fugger von Konstanz (1604-1626), und katholische Landesherren, sowie die rheinischen geistlichen Kurfürsten beitraten. Schwierigkeiten gab es wegen des wittelsbach-habsburgischen Konkurrenzverhältnisses, als der Kaiser versuchte, auf die Liga Einfluss zu nehmen.

11 Stefan Ehrenpreis, Georg Horstkemper, Die protestantische Union, das Reich und Westeuropa (1590–1621). In: *Frühneuzeit-Info* 7 (1996) S. 156–160.

12 Vgl. Paul Sauer, Herzog Friedrich I. von Württemberg 1557-1608. Ungestümer Reformier und weltgewandter Autokrat, München 2003, bes. S. 251f.

13 Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon, hrsg. von Sönke Lorenz, Dieter Mertens, Volker Press, Stuttgart 1997, S. 142–146.

14 Vgl. dazu Werner-Ulrich Deetjen, Das Ende der Entente cordiale zwischen den Bruderkirchen und Bruderdynastien Pfalz-Zweibrücken – Württemberg und Pfalz-Neuburg. Deutungsversuche und Dokumente zur Vorgeschichte des zweibrückischen Konfessionswechsels (1575–1580). In: *Blätter für württ. Kirchengeschichte* 82 (1982) S. 38–217.

15 Ritter, Bd. 2, S. 254–256; Gebhardt, Bd. 10, S. 189f.; Axel Gotthard, Protestantische „Union“ und katholische „Liga“ – subsidiäre Strukturelemente oder Alternativentwürfe. In: Volker Press (Hg.), *Alternativen zur Reichsverfassung in der frühen Neuzeit*, München 1995, S. 81–112.

Zu einer ersten Konfrontation zwischen den beiden Bündnissen kam es wegen der Festung Philippsburg. Seit 1615 hatte der Speyerer Bischof Christoph Philipp von Sötern (1610-1652) die alte Speyerer Bischofsresidenz Udenheim mit Unterstützung der Liga zu einer modernen Festung ausgebaut. Von dieser Festung mussten sich die Kurpfalz, aber auch Württemberg bedroht fühlen, weshalb Philippsburg 1618 handstreichartig überfallen und die Festungswerke geschleift wurden.¹⁶ Diese wurden aber anschließend wieder aufgebaut. Die Festung war 1623 vollendet und wurde nach dem Bischof Philippsburg genannt.¹⁷

Der Fall Philippsburg zeigt die Spannungen, die sich inzwischen aufgebaut hatten. Doch nicht Philippsburg, sondern die böhmische Frage bildete dann den Anlass, der den kriegerischen Konflikt auslöste. Den Böhmen war 1609 durch den von Kaiser Rudolf II. erlassenen sogenannten Majestätsbrief die freie Religionsausübung zugesichert worden.¹⁸ Die böhmischen Stände stimmten 1617 der Wahl Erzherzog Ferdinands zum böhmischen König zu.¹⁹ Als dessen Regierung den Majestätsbrief verletzte, beriefen die Stände einen protestantischen Landtag nach Prag ein. Die Beschwerden wurden von der Regierung jedoch abgewiesen und ein erneuter Zusammentritt des Landtags verboten. Die protestantischen Adligen kamen dennoch wieder zusammen und schritten mit dem Prager Fenstersturz vom 23. Mai 1618 zur Aktion. Sie hatten dadurch mit König Ferdinand gebrochen und begannen Bündnisverhandlungen mit anderen habsburgischen Ständen und auswärtigen Mächten.²⁰ Am 26. August 1619 wählten die böhmischen Stände anstelle des von ihnen für abgesetzt erklärten Ferdinand II. (1619-1637) den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zum König von Böhmen. Dieser war verheiratet mit Elisabeth, der Tochter des Königs Jakob von England, besaß also einigen Rückhalt im calvinistischen Westeuropa.²¹ Für die Union stellte sich nun die Frage, ob die Sache des Pfälzer Kurfürsten einen Bündnisfall darstelle. Letztlich hielt sich aber die

16 Gotthard, *Konfession und Staatsräson* (wie Anm. 10), S. 235–241.

17 H[ieronymus] Nopp, *Geschichte der Stadt und ehemaligen Reichsfestung Philippsburg, Speyer 1881*, S. 108–115.

18 Ritter (wie Anm. 6), Bd. 2, S. 269f.

19 Ritter, Bd. 2, S. 441f.

20 Ritter, Bd. 2, S. 452–458; Bd. 3, S. 8–23.

21 Ritter, Bd. 3, S. 47f.; vgl. dazu auch Elmar Weiß, *Die Unterstützung Friedrichs V. von der Pfalz durch Jakob I. und Karl I. von England im Dreißigjährigen Krieg (1618–1632)* (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 37) Stuttgart 1966.

Union in der böhmischen Frage zurück, so dass Friedrich weitgehend auf sich selbst gestellt blieb.²²

Es kam rasch zur Aufstellung von Heeren auf beiden Seiten; der Konflikt wurde dann durch die Niederlage Friedrichs in der Schlacht am Weißen Berge vor Prag am 8. November 1620 entschieden.²³ Daraufhin löste sich die Union im Frühjahr 1621 auf,²⁴ die Kurpfalz wurde durch Truppen des Kaisers und der Liga unter Tilly besetzt. Der Widerstand, der sich diesen noch entgegenstellte, wurde in der Schlacht von Wimpfen am 6. Mai 1622 gebrochen.²⁵ Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach (1604–1622), der den Widerstand organisiert hatte, musste – um wenigstens noch etwas zu retten – zugunsten seines Sohnes abdanken. Zu den Gefallenen der Schlacht zählte auch Herzog Magnus von Württemberg, der Bruder des regierenden Herzogs Johann Friedrich. Kurfürst Friedrich von der Pfalz, der Winterkönig, musste endgültig ins Exil gehen, die Pfälzer Kurstimme wurde 1623 an Bayern übertragen.²⁶ Die vor allem auf die Sammlungen des Kurfürsten Ottheinrich zurückgehende Bibliotheca Palatina in der Heidelberger Heiliggeistkirche wurde als Kriegsbeute weggeführt und dem Papst geschenkt, so dass sie bis heute Teil der Vatikanischen Bibliothek ist.²⁷

Ein im Juni 1622 in Heilbronn geschlossener Vertrag vermochte die Liga von Württemberg fernzuhalten.²⁸ Überdies verlagerte sich das Kriegsgeschehen jetzt nach Norddeutschland. Trotzdem gab es Kriegseinwirkungen in Württemberg, nicht nur mit Durchmärschen von Truppen, sondern vor allem durch die inflationäre Münzverschlechterung der Kipper- und Wipperzeit. Durch eine unerhörte Teuerung machte sich der Krieg im Lande bemerkbar. Hinzu kamen auch noch Epidemien und 1628 die Einquartierung kaiserlicher Truppen unter Wallenstein mit 16.000 Mann.²⁹

22 Ritter, Bd. 3, S. 72f.

23 Ritter, Bd. 3, S. 105–108; Gebhardt (wie Anm. 6), Bd. 10: Gerhard Schormann, Dreißigjähriger Krieg 1618–1648, S. 222.

24 Ritter, Bd. 3, S. 133.

25 Ritter (wie Anm. 6), Bd. 3, S. 155–159; Gotthard, Konfession und Staatsräson (wie Anm. 10), S. 369–375.

26 Ritter, Bd. 3, S. 187.

27 Elmar Mittler, Raub oder Rettung. In: Bibliotheca Palatina [Ausstellungskatalog], Heidelberg 1986, S. 458–460.

28 Gotthard, Konfession und Staatsräson, S. 383–387.

29 Zum Allgemeinen vgl. Eike Wolgast, Reformationszeit und Gegenreformation (1500–1648). In: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 1,2, Stuttgart 2000, S.

Dies stellte erst den Beginn ständiger Einquartierungen dar, durch die das Land völlig ausgesaugt wurde, da sich die Armeen aus dem Land ernähren mussten. Damit ging eine Unsicherheit der Landstraßen einher, die jeglichem Handel und Wandel abträglich war³⁰.

Herzog Johann Friedrich von Württemberg (* 1582) starb 1628. Sein Nachfolger wurde der erst 14 Jahre alte Eberhard III. (1633-1674)³¹, für den eine Vormundschaftsregierung errichtet wurde. 1628-1633 regierten die Herzogadministratoren Ludwig Friedrich (1586-1631) und Julius Friedrich (1588-1635)³², beide Brüder des verstorbenen Johann Friedrich. Trotz des Versuchs der württembergischen Regierung, neutral zu bleiben, gab es eine verhängnisvolle Einbruchsstelle im Land für die kaiserliche Politik. Diese bot der Religionsfrieden von 1555, wonach landsässige Klöster nur dann dem Landesherrn verbleiben sollten, soweit sie bis zum Passauer Vertrag schon reformiert worden waren. In den württembergischen Klöstern hatte es aber 1556, als die Klosterordnung eingeführt wurde, als Folge des Interims überall noch katholische Äbte gegeben.³³ Das am 6. März 1629 von Kaiser Ferdinand II. erlassene Restitutionsedikt³⁴ wirkte sich daher in Württemberg in vollem Maße aus, da die Klöster jetzt zurückgegeben werden mussten. Die ursprünglichen Besitzer, nämlich die Konvente, gab es jedoch nicht mehr. So wurde bei Kaiser und Papst eine Vielzahl von Ansprüchen angemeldet, nicht zuletzt von den Diözesanbischöfen, die

260–262; Dieter Mertens, Württemberg. In: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 2, Stuttgart 1995, hier S. 125f. Die Quartiere bildeten einen Teil der Kriegsfinanzierung, vgl. dazu Gebhardt, Bd. 10, S. 232–238.

30 Beispiele für zeitgenössische Berichte: H[ermann] A[ugust] Dieterich, Leben und Leiden einer Albgemeinde [Gerstetten] im dreißigjährigen Krieg. In: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 1 (1886) 77–80, 82–88, 92–95; 2 (1887) 4–8, 15f., 46–48, 53–55, 61–63, 69–71; Gerd Zillhardt (Hg.), Der Dreißigjährige Krieg in zeitgenössischer Darstellung. Hans Heberles 'Zeytregister' (1618 – 1672) Aufzeichnungen aus dem Ulmer Territorium; ein Beitrag zur Geschichtsschreibung und Geschichtsverständnis der Unterschichten (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 13) Stuttgart 1975. Vgl. auch Gotthard, Konfession und Staatsräson, S. 435–439.

31 Das Haus Württemberg, S. 152–155.

32 Das Haus Württemberg, S. 178–180, 191–193.

33 Einen genauen Überblick über die Lage in den 14 großen, landständischen Männerklöstern des Herzogtums Württemberg bietet Gustav Lang, Geschichte der württembergischen Klosterschulen von ihrer Stiftung bis zu ihrer endgültigen Verwandlung in Evangelisch-theologische Seminare, Stuttgart 1938, S. 47–66.

34 Ritter, Bd. 3, S. 417–448; Michael Frisch, Das Restitutionsedikt Kaiser Ferdinands II. vom 6. März 1629. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung (Jus Ecclesiasticum. Beiträge zum evangelischen Kirchenrecht und zum Staatskirchenrecht, Bd. 44), Tübingen 1993.

hier Mittel, etwa zur Errichtung der tridentinischen Seminare zu gewinnen hofften.

Die Durchführung des Edikts begann in Württemberg unter dem Schutz der kaiserlichen Einquartierung noch 1629, wobei der nunmehr konvertierte Christoph Besold (1577–1638), der Freund Johann Valentin Andreaes, durch Rechtsgutachten und seine Quellenpublikationen über die württembergischen Männer- und Frauenklöster diese Maßnahmen unterstützte.³⁵ Diese Rekatholisierung mit Hilfe der kaiserlichen Einquartierung betraf nicht nur die Klöster allein, sondern auch die Klosterorte, also den gesamten Klosterbesitz. Die evangelischen Prälaten und die Klosterschüler wurden vertrieben, die Pfarrer der Klosterpfarreien mussten binnen Monatsfrist ihre Stellen verlassen und katholische Priester wurden eingesetzt. Allerdings waren die Rekatholisierungserfolge vorerst noch bescheiden. Einige Frauenklöster, nämlich das Klarissenkloster Pfullingen, die Zisterzienserinnenklöster Lichtenstern und Rechentshofen wurden neu besiedelt. Insgesamt waren es in Württemberg 22 Klöster und Stifte, die aufgrund des Restitutionsedikts den Besitzer wechselten.³⁶

Mit der Durchführung des Restitutionsedikts war die Staatlichkeit des Herzogtums Württemberg ernstlich in Frage gestellt, da der Klosterbesitz rund ein Drittel des Landes ausmachte.³⁷ Darüber hinaus waren Stadt und Amt Blaubeuren 1630–1638, unterbrochen durch die Schwedenzeit, als verwirktes österreichisches Lehen im Besitz der Erzherzogin Claudia von Österreich. Herzogadministrator Ludwig Friedrich, Begründer der jüngeren Mömpelgarder Seitenlinie des Hauses Württemberg, war von den Kämpfen um das Restitutionsedikt so mitgenommen, dass er sich im November 1630 in sein angestammtes Mömpelgard zurückzog und dort nach wenigen Monaten starb. Ihm folgte Julius Friedrich, Begründer der Weiltinger Seitenlinie, als Administrator bis 1633, dann Eberhard III., der 1633 – 19 Jahre alt – vom Kaiser für mündig erklärt worden war.

Die evangelischen Reichsstädte waren bei dem Überwiegen der kaiserlichen Seite ganz besonders entsprechenden Maßnahmen ausgesetzt. Bereits

35 Barbara Zeller-Lorenz und Wolfgang Zeller, Christoph Besold 1577–1638. Polyhistor, gefragter Konsiliator und umstrittener Konvertit. In: Ferdinand Elsener (Hg.), *Lebensbilder zur Geschichte der Tübinger Juristenfakultät (Contubernium 17)*, Tübingen 1977, S. 9–18; Martin Brecht, Christoph Besold. Versuche und Ansätze einer Deutung. In: *Pietismus und Neuzeit* 26 (2000) S. 11–28; ders., *Johann Valentin Andreae 1586–1654. Eine Biographie*, Göttingen 2008, S. 46–50, 232.

36 Wolgast, *Reformation und Gegenreformation* (wie Anm. 29), S. 262; Lang, *Klosterschulen* (wie Anm. 33), S. 159–179.

37 Dazu Ritter (wie Anm. 6), Bd. 3, S. 429f., dann besonders Frisch (wie Anm. 34), S. 69–81.

1627 hatte Ferdinand II. den Befehl gegeben, einige Reichsstädte, darunter Aalen und Bopfingen, wieder dem katholischen Kultus zuzuführen. Eine kaiserliche Kommission, die von Ellwangen angefordert worden war, da die Aalener Pfarrei ja vor der Reformation dem Stift Ellwangen inkorporiert worden war, räumte im März 1628 die Kirche einem katholischen Pfarrer ein und forderte die Bevölkerung auf, wieder zum alten Glauben zurückzukehren. Während sich die einen diesem Befehl beugten, besuchten die anderen weiterhin den evangelischen Gottesdienst in der Spital-scheuer. Eine zweite Kommission vertrieb den evangelischen Pfarrer und bildete den Stadtmagistrat um. Durch diese Maßnahmen geriet das evangelische Bekenntnis in Aalen ernstlich in Gefahr, wurde dann aber durch die Dazwischenkunft der Schweden vorläufig wiederhergestellt³⁸.

In Bopfingen³⁹ wurde die Vollstreckung des Edikts, das heißt die Wiederherstellung der Patronatsrechte des Klosters Kirchheim, dem katholischen Grafen Hans Albrecht von Öttingen aufgetragen, der im November 1630 zu einer förmlichen Belagerung der Stadt schritt, die sich schließlich ergeben musste. Die evangelischen Geistlichen wurden verjagt, ein katholischer Pfarrer eingesetzt. Da entsprechende Proteste auf Reichsebene nicht durchdrangen, trat Bopfingen 1631 dem Leipziger Bund bei, worauf kaiserliche Truppen einquartiert wurden. Diese wurden 1632 durch schwedische Truppen abgelöst, worauf die 1630 vertriebenen evangelischen Geistlichen wieder zurückkehren konnten. 1634 wurde Bopfingen aber unmittelbar von den Kampfhandlungen der Nördlinger Schlacht in Mitleiden-schaft gezogen, ebenso 1645 durch die Schlacht von Alerheim.

Schließlich bot das Restitutionsedikt die Handhabe für ein weiteres Vorgehen auch gegen die größeren Reichsstädte. In Ulm⁴⁰ sollte die freie Religionsausübung der Katholiken hergestellt und das Franziskanerkloster dem Orden zurückgegeben werden. Der Griff des Bischofs von Konstanz nach dem Münster wurde jedoch durch das Dazwischenkommen der Schweden vereitelt. Ganz ähnlich wie in Bopfingen sollten auch in Gien-

38 Beschreibung des Oberamts Aalen, Stuttgart 1854, S. 190f.; Bernhard Hildebrand, Aalen im Jahre 1635. Der große Stadtbrand und seine Ursachen. In: Aalener Jahrbuch 3 (1982) S. 67–81; Karlheinz Bauer, Aalen. Geschichte und Kultur zwischen Welland und Härtsfeld, Stuttgart und Aalen 1983, S. 100–102.

39 Beschreibung des Oberamts Neresheim, Stuttgart 1872, S. 244; Theodor Jäger, Bilder aus der Geschichte und dem Leben der evangelischen Diözese Aalen, Aalen 1912, S. 39–41; Bopfingen. Landschaft – Geschichte – Kultur, Stuttgart 1992, S. 99–104.

40 Hans Eugen Specker, Ulm. Stadtgeschichte, Ulm 1977, S. 152f.; Hermann Tüchle, Von der Reformation bis zur Säkularisation. Geschichte der katholischen Kirche im Raum des späteren Bistums Rottenburg-Stuttgart, Ostfildern 1981, S. 150f.

gen durch das Restitutionsedikt die Patronatsrechte des Klosters Herb-
rechtingen wiederhergestellt werden. Die Stadt brannte jedoch im Gefolge
der Schlacht von Nördlingen fast vollständig ab. Die Bevölkerung flüchtete
nach Ulm und kehrte erst im folgenden Jahr zögernd zurück.⁴¹

Als evangelische Gegenreaktion auf das Restitutionsedikt wurde im Ap-
ril 1631 durch Kurfürst Johann Georg von Sachsen der Leipziger Bund
gegründet, an dem sich auch Württemberg beteiligte, das aber durch den
Einmarsch kaiserlicher Truppen zum Austritt gezwungen wurde.⁴² Wirk-
samer als der Leipziger Bund war für den Kriegsverlauf das Erscheinen
König Gustav Adolfs von Schweden auf dem deutschen Kriegsschauplatz,
wodurch sich aber der Krieg vollends zu einem europäischen Konflikt
ausweitete.⁴³

Hinsichtlich der Motive des Schwedenkönigs, in den Konflikt im Reich
einzugreifen, gibt es unterschiedliche Ansichten sowohl in Schweden wie
in Deutschland. Neben dem religiösen Motiv steht selbstverständlich auch
ein machtpolitisches, das sowohl außen- wie innenpolitisch akzentuiert ist.
Günter Barudio vertrat 1982 in seiner Biographie des Schwedenkönigs⁴⁴
die These, dass sich Gustav Adolf für die libertäre Verfassung Deutsch-
lands gegen den Absolutismus der Habsburger eingesetzt habe. Man wird
wohl von einer gegenseitigen Überlagerung der Motive⁴⁵ ausgehen müssen.
Sicher ging es Gustav Adolf um die Herrschaft über die Ostsee und um die
Abwehr der kaiserlichen Macht, wozu selbstverständlich auch das konfes-
sionelle Motiv hinzutrat.⁴⁶

Nur wenige Tage bevor Gustav Adolf deutschen Boden betrat, beging
man, einer Anregung des sächsischen Kurfürsten folgend, das hundertjäh-
rige Jubiläum des Augsburger Bekenntnisses. Herzogadministrator Ludwig
Friedrich von Württemberg hatte diese Feier durch ein Schreiben an die
vier Generalsuperintendenten vom 16. Juni 1630 auf den 25. Juni anbe-

41 Beschreibung des Oberamts Heidenheim, Stuttgart und Tübingen 1844, S. 204; Albert
Fetzer, Von Kriegsnot, Brand und Pestilenz. Der Dreißigjährige Krieg. In: 900 Jahre Giengen
an der Brenz. Beiträge zur Stadtgeschichte, 2. Aufl. Giengen 1978, S. 74–83; ders.,
Glaubensnot – Kriegselend – Friedenshoffnung. Giengen im Dreißigjährigen Krieg. In:
1634 – Giengen brennt. Beiträge zur Stadtgeschichte, Giengen 1984, S. 7–45.

42 Gebhardt, Bd. 10, S. 250; Mertens, Württemberg, S. 126f.

43 Zum Folgenden Ritter, Bd. 3, S. 449–522.

44 Günter Barudio, Gustav Adolf, der Grosse. Eine politische Biographie, Frankfurt a. M.
1982.

45 Gebhardt, Bd. 10, S. 251.

46 So schon Ritter, Bd. 3, S. 463f.

raunt.⁴⁷ Auch im Ulmischen⁴⁸ und anderwärts wurde dieses Jubiläum gehalten. In dem württembergischen Ausschreiben wurde vom Augsburgener Bekenntnis gesagt, dass Württemberg „bis auff gegenwertige zeit darbey ohnverruckht und ohngeendert allergnädigst erhalten“ worden sei. Es war zweifellos nötig, „ein sonderbare Gedächtnus“ des Augsburgener Bekenntnisses zu begehen, obwohl es im Land nicht gut aussah, die Klöster eingezogen worden waren, Durchmärsche und Einquartierungen stattfanden. Der Pfarrer von Gerstetten bei Heidenheim, Johannes Schleyß, schrieb damals in sein Kirchenbuch:

„Den 23. Junii sein die Durchlauchtige, hochgeborne Fürsten und Herrn, Herr Ludwig Friederich, Administrator, und Herr Eberhard [III.], Herzogen zu Württemberg und Teck, wie auch der Friedländer oder Wahlsteiner [Wallenstein] zu Heidenheim eingeritten. Gleich morgens in die Joannis Bapt. [24. Junii] ist der Friedländer wieder von Heidenheim aufgebrochen, nach Kapfenburg verreiset. Beede hochgedachte Herzogen von Württemberg haben zuvor die Predig in der Stadtkirchen angehört und gleich nach derselbigen nach Stuttgart verruckt; sein nit wieder ins Schloß hinaufkommen, sondern heimgeilet, damit am Freitag den 25. das angestellt Confessionsfest I.F.G. daheim möchten helfen celebrieren.“⁴⁹

Gustav Adolf landete am 4. Juli 1630 an der Ostseeküste (auf Usedom) und erschien nach seinem Sieg über Tilly bei Breitenfeld in der Nähe von Leipzig am 17. September 1631 um die Jahreswende 1631/32 in Süddeutschland.⁵⁰ Der „Löwe aus Mitternacht“ vernichtete den Adler, so eine dem Paracelsus zugeschriebene Prophetie aus der Zeit um 1600.⁵¹ Die Maßnahmen des Restitutionsedikts wurden rückgängig gemacht, allerdings nur vorläufig, bis zur Katastrophe der Schlacht von Nördlingen 1634. Großzügig bedachte Gustav Adolf die evangelischen Fürsten und Herren mit den sogenannten schwedischen Donationen aus dem Besitz katholischer Landesherren. Der württembergische Herzogadministrator Julius Friedrich, der offenbar hoffte, sich ein eigenes Fürstentum schaffen zu können, erhielt so die Grafschaften Hohenzollern und Hohenberg. Die

47 Druck: Sattler, Geschichte (wie Anm. 5), 7. Teil, Tübingen 1774, Beilage 9, S. 51.

48 Heberle, Zeytregister, S. 130.

49 Dieterich, Leben und Leiden, Blätter für württ. Kirchengeschichte 1 (1886) S. 84.

50 Ritter, Bd. 3, S. 499–503.

51 So nach einem Flugblatt von 1631/32: Der Mitternächtliche Lewe/ welcher in vollem Lauff durch die Pfaffengasse rennet. Vgl. dazu: 1648. Krieg und Frieden in Europa [Ausstellungskatalog], hrsg. von Klas Bußmann und Heinz Schilling, Münster/Osnabrück 1998, S. 372f.

Grafen von Hohenlohe, von denen zwei in Dienste des Schwedenkönigs getreten waren, erhielten das Kloster Schöntal, das Stift Ellwangen, das würzburgische Amt Jagstberg und das Ritterstift Kumburg. Auch diese Schenkungen wurden nach der Schlacht von Nördlingen gegenstandslos⁵². Es handelte sich hier, soweit es kirchlichen Besitz betraf, um vorweggenommene Säkularisationen, wie sie dann 1802/03 endgültig erfolgten.⁵³

Durch die Schlacht von Lützen (bei Leipzig) am 16. November 1632, in der Gustav Adolf fiel, trat zunächst noch keine Änderung der militärischen Lage ein, zumal der schwedische Kanzler Oxenstierna die Politik Gustav Adolfs fortsetzte.⁵⁴ In dem von ihm begründeten Heilbronner Bund schlossen sich am 23. April 1633 die süddeutschen evangelischen Stände mit denen des Oberrheinischen, Schwäbischen, Fränkischen und Kurrheinischen Kreises zusammen. Kursachsen blieb jedoch abseits, da es die schwedische Übermacht im Reich ablehnte. Der Heilbronner Bund lehnte sich an Frankreich an, das damit nun auch Einfluss auf das Kriegsgeschehen nahm.⁵⁵

Für Südwestdeutschland wurde dann die Schlacht von Nördlingen⁵⁶ am 6. September 1634 (27. August alten Stils) zum Wendepunkt des Krieges, auch in der Weise, dass von nun an Frankreich verstärkt auf dem deutschen Kriegsschauplatz erschien. Bei Nördlingen standen sich in einer der wichtigsten Schlachten des Dreißigjährigen Krieges die Kaiserlichen unter Erzherzog Ferdinand III. und seinem General Gallas, sowie die Schweden unter Horn und Bernhard von Weimar gegenüber. Das schwedische Heer war verstärkt durch 6000 Mann württembergische Landmiliz und erlitt eine vernichtende Niederlage. Es folgte die Besetzung von ganz Süddeutschland durch die Kaiserlichen, mit Zerstörungen, Verheerung und Plünde-

52 Paul Stälin, Schwedische [und kaiserliche] Schenkungen in Bezug auf Teile des heutigen Königreichs Württemberg und an Angehörige zu demselben gehöriger Familien während des dreißigjährigen Krieges. In: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 3 (1894) S. 411–455; 6 (1897) S. 309–384; 9 (1900) 94–97.

53 Eike Wolgast, Säkularisationen und Säkularisationspläne im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. In: Blätter für württ. Kirchengeschichte 104 (2004) S. 47–71, hier bes. S. 62f.

54 Ritter, Bd. 3, S. 545–550.

55 Ritter, Bd. 3, S. 551–553.

56 Ritter, Bd. 3, S. 579–582; Frieden ernährt, Krieg und Unfrieden zerstört. Vierzehn Beiträge zur Schlacht bei Nördlingen 1634. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für Nördlingen und das Ries 27 (1985).

rung des Landes, mit Übergriffen auf die Bevölkerung, insbesondere auf die Pfarrer.⁵⁷

Herzog Eberhard III. (1633-1674), der als 19jähriger 1633 die Regierung angetreten hatte, nachdem er vom Kaiser für volljährig erklärt worden war, floh auf die Kunde von der Nördlinger Niederlage nach Straßburg. In diesem Exil brachte er die folgenden fünf Jahre zu. Die vor den Schweden geflohenen Mönche kehrten in die restituierten Klöster zurück. Nunmehr gelang es auch den Jesuiten, einen Anteil zu erhalten. 1635 wurden ihnen die Stifte Backnang und Stuttgart übergeben, 1636 besetzten sie das Stift Tübingen und das Stift Göppingen. In Stuttgart, Tübingen und Göppingen wurden Seminare geplant, doch waren die Zeiten zu unsicher, um etwas Dauerhaftes beginnen zu können.⁵⁸ Auch die Mönche der restituierten Klöster hatten, ebenso wie die in den oberschwäbischen Klöstern, unter Überfällen und Plünderungen zu leiden. Dabei tat sich unter anderen Konrad Widerhold (1598-1667) hervor, der Kommandant der württembergischen Festung Hohentwiel bei Singen im Hegau, dem es gelang, diese über den ganzen Krieg hinweg zu halten.⁵⁹

Im Lande forderten in den Jahren nach 1634 Seuchen und Hungersnöte zahlreiche Todesopfer. 1635 starb im Herzogtum Württemberg mehr als ein Drittel der Pfarrerschaft, dazu 46 Stiffler und 38 Klosterschüler, insgesamt 354 Theologen. 1634 waren 60 Pfarrer verstorben, in gewöhnlichen Jahren waren es rund 20 gewesen.⁶⁰ Der damit eintretende Pfarrermangel machte die Zusammenlegung von Pfarreien notwendig. Ohnehin hatten sich nicht wenige Pfarrer von den ungeschützten Dörfern in den Schutz der ummauerten Städte begeben und versahen von dort aus ihre Gemein-

57 Ritter, Bd. 3, S. 582. Klaus Schreiner, Die Katastrophe von Nördlingen. Politische, wirtschaftliche und kulturelle Folgen einer Schlacht für Land und Leute des Herzogtums Württemberg. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für Nördlingen und das Ries 27 (1985) S. 39–90. Eines der bekannteren Beispiele und das für Württemberg am besten dokumentierte ist die Zerstörung von Calw, die mit zahlreichen Ausschreitungen gegen die Bevölkerung einherging und neben die Katastrophen von Magdeburg und Bautzen gestellt werden muss. Die Calwer Ereignisse wurden von dem dortigen Pfarrer Johann Valentin Andreae in seinen *Threni Calvenses*, Straßburg 1635, ebenso in einem längeren, von Andreae herausgegebenen lateinischen Gedicht des Schulmeisters Lutz beschrieben, vgl. Brecht, Johann Valentin Andreae, S. 205–238.

58 Tüchle (wie Anm. 40), Von der Reformation, S. 155.

59 Casimir Bumiller, Hohentwiel, Konstanz 1990, S. 139–164, 204f.

60 Die Zahlen nach dem Verzeichnis der gestorbenen Pfarrer, Landeskirchliches Archiv Stuttgart A 12 Bd. 8. Dazu: 1648. Krieg und Frieden in Europa, Nr. 475, S. 170.

den.⁶¹ Im Frühjahr 1637 waren von rund 650 Kirchenstellen im Land etwa 250 unbesetzt.

Der Prager Frieden, der am 30. Mai 1635 zwischen dem Kaiser, Kursachsen und Kurbrandenburg geschlossen wurde, ermöglichte diesen beiden Kurfürsten eine eigene antischwedische Politik, brachte für die Bündnispartner aber auch einen Aufschub des Restitutionsedikts, von dem Süddeutschland jedoch ausgeschlossen blieb.⁶² Württemberg war völlig alleingelassen, Dörfer und Städte boten schon lange keinen Schutz mehr, einige Sicherheit gab es allenfalls noch in den Reichsstädten, die von Flüchtlingen überfüllt und entsprechend von Seuchen bedroht waren. So ist der Schuhmacher Hans Heberle von Neenstetten im Verlauf des Krieges dreißigmal nach Ulm geflohen, wo der Magistrat Schutzgelder von den Flüchtlingen erhob.⁶³ Der Krieg war schon längst kein Konfessionskrieg mehr.

Herzog Eberhard III. hielt sich nach wie vor in Straßburg auf. In Verhandlungen mit Kaiser Ferdinand III. (1637-1657) konnte er 1638 seine Wiedereinsetzung erreichen. Was er erhielt, war allerdings nur ein Rumpfterritorium, die Klöster zählten nicht mehr dazu, verschiedene Landesteile waren auf dem Wege kaiserlicher Donationen verschenkt worden. So war die Herrschaft Heidenheim an Bayern gegangen, das dort selbstverständlich Rekatholisierungsversuche unternahm. Graf Maximilian von Trautmannsdorf (1584-1650) hatte die Ämter Weinsberg und Neuenstadt am Kocher erhalten. Dem kaiserlichen Hofkriegspräsidenten Graf Heinrich Schlick waren die Ämter Tuttingen und Rosenfeld übermacht worden. Er versuchte diesen für ihn zu entlegenen Besitz zu verkaufen, doch fand sich kein Käufer, der den dafür verlangten Preis zahlen konnte.

Über Zustände im Land gibt es einen Bericht aus dem Jahre 1636⁶⁴, aus dem hier der die Kirche belangende Teil zitiert werden soll:

61 So war Johann Jakob Lang († 1639), der die beiden Pfarreien Groß- und Kleiningersheim zu versehen hatte, in das nahe gelegene Städtchen Besigheim gezogen; Hermann Ehmer, *Die Kirchenpatronate von Besigheim und Großingersheim. Zeugnisse badischer Präsenz im mittleren Neckarraum*. In: Hansmartin Schwarzmaier, Peter Rückert (Hrsg.), *Das Land am mittleren Neckar zwischen Baden und Württemberg (Oberrheinische Studien, Bd. 24)* Ostfildern 2005, S. 283–302, hier S. 295.

62 Ritter, Bd. 3, S. 588–596.

63 Heberle, *Zeitregister*, S. 192f.

64 Bericht von dem jetzigen Zustand im Herzogthum Württemberg in Geist- und weltlichem de anno 1636. In: Sattler, *Geschichte*, 7. Teil, Beilage 41, S. 151–153.

1. Erstlich ist durch Gottes Gnad das Consistorium noch zu Stuttgart von beeden HofPredigern und dem StifftsPrediger ersetzt samt einem Secretario, von welchem noch die Pfarren und Diaconaten auf dem Land bestellt werden.
2. Das Stipendium zu Tübingen⁶⁵ wird auch noch erhalten, aber sehr schwach und kümmerlich, dieweil die vorige Einkommen abgeschnitten und man jetzo Steuern sammeln muss, was man kan. Will doch schwer damit hergehen.
3. Das Exercitium Augustanae Confessionis ist Gottlob noch auf dem Landt ausserhalb der Herrschafft Heidenheim, da das Papstum eingeführt und die arme Gewissen hoch betraget werden.
4. Zu Stuttgart sein in der StifftsKirchen exercitia beeder im Reich zugelassener Religionen, doch an Sonntagen vormittag haben die Pontificii ihr Exercitium darinn allein, die der Augspurg. Confession aber hingegen in der Hospital- u. St. Leonhardt Kirchen allein.
5. Den armen Pfarrern und Schuldienern wird an viel Orten kein Besoldung gerecht.

...

9. Auf der Visitation [Verwaltung des Kirchenguts] seyen Matthaeus Heller, Joh. Jacob Wertz, Hanß Caspar Pletzger und der Essich der vorhin auch bey dem Manns[klöster] Rechenbank gewesen.
10. Die Clöster seindt in päpstischer Äbte Händen und possess, deren sein etliche sehr attenti ad rem familiarem, beginnen vil an sich zu ziehen von Zehenden, Gefällen und anderm, so lange zeit zun Clöstern nicht eingezogen worden.
11. Das Ehegericht wird auch noch gehalten, das besitzen, wie vorhin, die Hof- und StifftsPrediger D. Daser, Speidel und Lindenspür.

...

15. In disem grossen und unaussprechlichen Elend ist doch bey vielen Leuten kein Rew, Buss oder Besserung, sondern werden in diser confusion nur ärger.

...

Die evangelische Religionsausübung im Lande, ebenso wie das erwähnte Rumpfkonsistorium wurden von der kaiserlichen Regierung im Land auf der Grundlage des Augsburger Religionfriedens geduldet, insbesondere wegen des 1599 geschlossenen Prager Vertrags, mit dem Kaiser Rudolf II. seinerzeit die Landesgrundgesetze anerkannt hatte, darunter die alleinige Geltung der Augsburger Konfession. Das Konsistorium konnte jedoch nur eine Notverwaltung der Kirche des Landes, mit Pfarrstellenbesetzung, Prüfung und Anstellung von Kirchendienern und der Sorge für die Erhal-

⁶⁵ Das Stift in Tübingen; dazu ein eigener Bericht des Konsistoriums an den im Exil befindlichen Herzog vom 31. März 1637; Sattler, Geschichte, 7. Teil, Beilage 51, S. 203.

tung des Tübinger Stifts sicherstellen.⁶⁶ Eine erste Visitation des Landes, mit Ausnahme der entfremdeten Teile, wurde 1641 durchgeführt. Ein Synodus, die gemeinsame, vier bis sechs Wochen dauernde Sitzung des Konsistoriums mit den Generalsuperintendenten zur Beratung der Visitationsergebnisse, konnte jedoch erst 1644 gehalten werden.⁶⁷ Die Verheerung des Landes, vor allem durch die Einquartierungen, ging ja ungehindert weiter.

Jahrelang wurde in Münster und Osnabrück wegen eines Friedensschlusses verhandelt.⁶⁸ In Osnabrück waren die evangelischen Abgesandten versammelt, wo auch die Verhandlungen zwischen Kaiser und Reichständen stattfanden. In Münster hielten sich die katholischen Abgesandten auf, wo der Kaiser, Frankreich und andere Beteiligte verhandelten. Freilich waren die Frontstellungen keineswegs klar, da Frankreich ja auf der protestantischen Seite stand. Aber im Krieg war eine konfessionelle Ermüdung eingetreten, so dass auf dem Friedenskongress die Kompromissbereitschaft gewachsen war.

Die Aufgabe⁶⁹ der Friedensverhandlungen war es, den konfessionellen Gegensatz in die Reichsverfassung zu integrieren und die konfessionelle Verteilung festzuschreiben. Nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 war der konfessionelle Gegensatz eine Sache des Landfriedens, was sich als ausbaufähiger Ansatz erwies. Die konfessionelle Verteilung festzuschreiben zu wollen bedeutete jedoch das Gegenteil des Religionsfriedens von 1555. Die Übertragung des *ius reformandi* an den Landesherrn hatte ja nach 1555 das konfessionelle Verhältnis im Reich in Bewegung gehalten.⁷⁰

66 Heinrich Hermelink, *Geschichte der Evangelischen Kirche in Württemberg von der Reformation bis zur Gegenwart*, Stuttgart und Tübingen 1949, S. 136–138.

67 Der Synodus konnte deswegen nicht gehalten werden, weil man vier Spezialsuperintendenten vertretungsweise zu Generalsuperintendenten ernannt hatte, deren Aufwand für eine mehrwöchige Anwesenheit in Stuttgart zu einem Synodus man jedoch nicht zu bestreiten mußte. Das Synodus als kirchenleitendes Organ fällt also für die genannten Jahre aus. Herkömmlicherweise amtierten ja vier der evangelischen Äbte als Generalsuperintendenten, doch waren die Klöster jetzt mit Mönchen besetzt, so dass deren Äbte für dieses Amt nicht in Frage kamen; Hermann Ehmer, Johann Valentin Andreae und die Ursprünge des Kirchenkonvents in Württemberg. In: Hermann Ehmer, Sabine Holtz (Hrsg.) *Der Kirchenkonvent in Württemberg (Quellen und Forschungen zur württembergischen Kirchengeschichte, Bd. 21)* Epfendorf/Neckar 2009, S. 81–110, hier S. 92.

68 Ritter, Bd. 3, S. 615–648.

69 Johannes Burkhardt, *Der Dreißigjährige Krieg* (Neue Historische Bibliothek, NF 542) S. 198–204.

70 Vgl. zum württembergischen Beispiel: Hermann Ehmer, *Zwischen Expansion und Eingrenzung. Das Herzogtum Württemberg und der Augsburger Religionsfrieden*. In:

Dies zeigen die Reformationen und vor allem die Reformationsversuche, etwa in den geistlichen Territorien, die aber nur neue Anlässe zum Streit boten.

Ein Friedensmittel sah man in konfessionellen Vereinigungen. Dies führte zu den beiden corpora des Reichstags, die auch den kleineren Reichsständen – und somit auch Württemberg – die Chance boten, ihre konfessionelle Identität zu bewahren. Grundlegend dafür war die Gleichheit der Religionsparteien, wodurch dem Kaiser keine Auslegungskompetenz in Sachen der Religion zukam, wie er sie im Restitutionsedikt beansprucht hatte. Ein weiteres Friedensmittel war die Amnestie, d.h. dass die Schuldfrage nicht aufgeworfen wurde. Damit verbunden waren die Restitutionen, die Wiederherstellung der alten Verhältnisse. Hier konnte man freilich keine 70 Jahre zurückgehen, sondern einigte sich auf das Normaljahrsprinzip. Strittig war nur, ob man dieses auf 1618 oder 1627 ansetzen sollte. Ein Kompromiss ergab als Stichtag den 1. Januar 1624. Diese Ansetzung des Normaljahrs bedeutete für Württemberg praktisch die volle Restitution, vor allem der Klöster und Klosterbesitzungen.

Im deutlichen Gegensatz dazu stehen die Verhältnisse in den kaiserlichen Erblanden. Hier wurde die Gegenreformation weitergeführt. Erst durch die Altranstädter Konvention 1707 wurde ihr für Schlesien Einhalt geboten. Es gab aber noch andere Problemfälle im Reich, wie etwa die Oberpfalz, wo die von Herzog Maximilian nach 1625 durchgeführte Gegenreformation nicht wieder rückgängig gemacht wurde. Ansonsten war aber das im Augsburger Religionsfrieden festgelegte landesherrliche Reformationsrecht stillgelegt.

Bei den Friedensverhandlungen in Osnabrück war das Herzogtum Württemberg vertreten durch den Gesandten Johann Konrad Varnbüler (1597-1657). Dieser berichtete schon am 16. März 1648 der württembergischen Landschaft, „daß nicht eben alle Evangelische Christen, sonderlich die in dem Königreich Böhmeim und den Oesterreichischen Erblanden, auch unter andern Catholischen Obrigkeiten wohnen“, sich der Restitution würden erfreuen können. Dies sei „für dißmahl nicht zu ändern ... und demnach Gottes weiterer gnädiger Fürsorg und wunderbarer Hülff hat müssen bevohlen werden.“

„Allein hats der grundgütige Gott dem hochlöblichen Herzogthum Würtemberg unserm geliebten Vatterland dise hohe Gnad erzeigt, daß es nicht allein

Gerhard Graf, Günther Wartenberg, Christian Winter (Hg.), *Der Augsburger Religionsfrieden. Seine Rezeption in den Territorien des Reiches* (Herbergen der Christenheit, Sonderband 11 = Studien zur deutschen Landeskirchengeschichte Bd. 6), Leipzig 2006, S. 37–56.

durchgehends der reinen Lehre des heyl. Evangelii und rechten Gebrauchs der hochwürdigen Sacramenten nach Christi Einsatzung mit Wiederabschaffung deren Theils Orthen eingeführten Pöpstischen Irrthumben, sondern auch deren zu Erhaltung Kirchen und Schulen erfordernder nothwendiger Mittel würcklich der restitution aller Stiffter, Clöster und geistlichen Güter, so viel deren Württemberg Anno 1624 im Besitz gehabt, lege publica und zwar in perpetuum dergestalten versichert, daß dawider von den Catholischen weder facti, noch juris via weiter das geringste nicht soll moviert oder fürgenohmen werden.⁶⁷¹

Wenn man danach fragt, wie man zu diesem Ergebnis gelangt ist,⁷² stößt man auf das Problem, dass die Verhandlungen während des Kriegszustands geführt wurden. Es gab keinen Waffenstillstand, weshalb die Kriegereignisse die Verhandlungen beeinflussten. Der Westfälische Friedenskongress war 1644 eröffnet worden, der kaiserliche Gesandte Graf Trautmannsdorf war 1645 im Münster eingetroffen. Der kaiserliche Bevollmächtigte war bis dahin Isaac Volmar gewesen, ein gebürtiger Württemberger, somit ein Renegat, von dem seine Heimat nichts Gutes zu erwarten hatte.

Eine weitere Problemlösung musste durch die Befriedigung der ausländischen Kriegsparteien gefunden werden. Schweden machte Gebietsansprüche im Ostseeraum und in Norddeutschland geltend. Frankreich beanspruchte das Elsass einschließlich des rechtsrheinischen Breisach. Kurfürst Maximilian von Bayern war mit beidem einverstanden, der Kaiser hingegen nicht, zumal es am Oberrhein um unmittelbaren Besitz des Hauses Habsburg ging. Doch die kaiserliche Kriegslage verschlechterte sich 1645. Die Schweden marschierten auf Prag und schlugen bei Jankau die Kaiserlichen. Die Franzosen besiegten die Bayern bei Alerheim unweit von Nördlingen, Brandenburg und Sachsen einigten sich mit den Schweden. 1648 erfolgte ein zweiter schwedischer Vorstoß auf Bayern, der zu der Schlacht von Zusmarshausen in der Nähe von Augsburg führte. Das Ergebnis war ein Waffenstillstand der Schweden mit Bayern. Ebenfalls 1648 erfolgte ein zweiter schwedischer Vorstoß in Böhmen. Prag wurde nun von der Kleiseite aus belagert. Dies führte schließlich dazu, dass am 24. Oktober 1648 der Friedensvertrag unterzeichnet wurde.

Bis es dahin kam, war der württembergische Gesandte Varnbüler bei den Friedensverhandlungen in Osnabrück selbstverständlich auf schwedische Unterstützung angewiesen. Diese Hoffnung auf schwedischen Bei-

71 Sattler, Geschichte, 8. Teil, Tübingen 1776, Beilage 68, S. 209.

72 Zum folgenden vgl. Cicely V. Wedgwood, Der 30jährige Krieg, München 1990, S. 402–437.

stand in den Verhandlungen zeigte sich auch darin, dass die beiden in jenen Jahren geborenen Töchter des regierenden Herzogs Eberhard III., nämlich Christine Friederike (* 1644) und Christine Charlotte (* 1645), den Namen der schwedischen Königin Christine (1644-1654) erhielten und die Königin zumindest bei der letzteren auch Patin war.⁷³ Die vollständige Restitution Württembergs ist daher einerseits den Schweden zu verdanken, andererseits aber auch dem Unterhändler Varnbüler, der – neben Konrad Widerhold – dadurch zu einer Lichtgestalt der württembergischen Geschichte wurde.⁷⁴ Der Preis dieser *restitutio in integrum*⁷⁵, den freilich Württemberg nicht unmittelbar zu erlegen hatte, war der schwedische Anteil an Norddeutschland und das Elsass, das an Frankreich ging. Doch gehörte Württemberg zu den durch den Krieg am meisten entvölkerten Gebieten, der Verlust wird etwa auf 50% – bei regionalen Unterschieden – berechnet.⁷⁶

Mit dem Westfälischen Frieden vom 24. Oktober 1648 war der Krieg noch nicht beendet. Noch standen ja die fremden Heere unter den Waffen, die gesonnen waren, sich nur gegen namhafte Abfindungen aufzulösen. Diesem Problem, d.h. der Verteilung der Kosten, widmeten sich Verhandlungen, die 1649-1650 in Nürnberg stattfanden. Diese fanden ihr feierliches Ende in den Nürnberger Exekutionstagen im Juni und Juli 1650. Aber auch dann brauchte es noch allerhand Mühe, die wiedergewonnenen Rechte auch tatsächlich zu erlangen. Herzog Eberhard III. schrieb danach am 2. August 1650 an Königin Christine von Schweden, er habe

„insonderheit auch Ew. Kön. May. für allen dabey bezeugten Königl. Eyffer, angewendte grosse Mühe, arbeit und Sorgfalt, auch beygetragene unermessliche speses für uns und unser ganzes Fürstl. Hauß und posteritaet immerwährenden hohen Danckh zusagen umb so viel mehr Ursach, weilen vermittelst dessen und Ew. Kön. May. höchst und hoher Herrn Generaln, Plenipotentiarien, Räth und Abgesandten höchstgültigen, cräfttigem Zuthun und Mithülf durch solchen Fridenschluß Wür nicht allein bereits vor länger als einem Jahr ex capite Am-

73 Sattler, Herzöge 8, S. 109: „Der Herzog nahm deßwegen Gelegenheit sich des Schwedischen Beystandes bey den Friedensverhandlungen genauer zu versichern, als er bey der den 21. Oct. [1645] ereigneten Geburt seiner Princessin, Christinen Charlotten, die Königin [Christine von Schweden] die Gevatterschaft auf sich zu nehmen ersuchte.“

74 Ritter (wie Anm. 6), Bd. 3, S. 639.

75 Wolgast, Reformation und Gegenreformation (wie Anm. 29), S. 267f.

76 Günter Franz, Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk. Untersuchungen zur Bevölkerungs- und Agrargeschichte, 4. Aufl. Stuttgart 1979, S. 45–55; Wolfgang von Hippel, Bevölkerung und Wirtschaft im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges. Das Beispiel Württemberg. In: Zeitschrift für Historische Forschung 5 (1978) S. 413–448.

nistiae et Gravaminum zu vollkommener unserer Landts restitution im geist- und weltlichen ... wirklich gelangt und wie bißhero vor vielen andern des Kriegs grosse unüberdenkliche Entgeltuß getragen, also anjetzo auch des erlangten Fridens reichen und vollständigen Genuß empfinden.⁴⁷⁷

Hermann Ehmer, Wybawienie dla wirtemberskiego protestantyzmu za sprawą Szwedów w okresie wojny trzydziestoletniej

Wojna trzydziestoletnia dotknęła obszarów księstwa wirtemberskiego dopiero w latach dwudziestych XVII wieku, początkowo za sprawą kwaterunków żołnierzy i kontrybucji. W szczególnie doniosły sposób wpłynęła ona na ów kraj za sprawą edyktu restytucyjnego, wydanego przez cesarza Ferdynanda II w 1629 r., na którego mocy większość klasztorów, które w okresie reformacji stały się ewangelickie, musiano zwrócić zakonom. Krótkotrwałą poprawę sytuacji przyniósł zwycięski pochód króla szwedzkiego Gustawa Adolfa w kierunku Południowych Niemiec w 1631/32 r. Szwedzi zostali jednak pobici w bitwie pod Nördlingen, po czym Wirtembergia, którą łączył sojusz ze Szwecją, została spustoszona przez wojska cesarskie. Młody książę Eberhard III musiał salwować się ucieczką i dopiero w 1638 r. odzyskał swój kraj, jednakże w mocno okrojonej formie. Podczas rokowań pokojowych, które w 1648 r. doprowadziły do zawarcia Pokoju Westfalskiego, dzięki wstawiennictwu Szwedów, udało się dokonać odbudowy Wirtembergii, zarówno na płaszczyźnie terytorialnej, jak i konfesyjnej.

